

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.11.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesende

Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	Bürgermeister/in
Herr Andreas Rossnagel	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Friedrich-Carl Reincke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Maik Manteufel	Gemeindevertreter/in
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in

1 Bürger

bis einschließlich TOP 2

Abwesende

Mitglieder

Frau Margit Bierbaß	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
---------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.09.2018
6. Bericht des Bürgermeisters

7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen (voraussichtlich) am 26.05.2019 und eventuell spätere Stichwahl Bürgermeisterin/Bürgermeister
VO-33-BO-2018-132
9. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage
VO-33-ZDFi-2018-128
10. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
VO-33-ZDFi-2018-129
11. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-33-ZDFi-2018-130

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 5 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

Der Einwohner ist auf Grund der Tagesordnung gekommen. Er äußert seine Bedenken zum Erstaufforstungsantrag, der im nicht öffentlichen Teil besprochen werden soll.

Weiterhin spricht er den Pachtvertrag und den Pflegevertrag von der Gemeinde und dem Dorfverein Hohenmin an und fragt in wie weit es dazu schon Überlegungen gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Fragen zum Pachtvertrag noch nicht geklärt sind. Zum Pflegevertrag führt er aus, dass die Gemeinde 1/3 der Fläche übernimmt, der Preis jedoch noch nicht geklärt ist.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge vorgebracht.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 20.09.2018 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.09.2018

- Abschluss eines Pachtvertrages VO-33-ZDFi-2018-126

- PERSONALANGELEGENHEITEN – Erhöhung Mindestlohn 2019,2020 VO-33-ZDFi-2018-127

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Dinge:

1. Stand der liquiden Mittel: 222.715,53 €
2. Einladung zum Städte- und Gemeindetag am 11.12.2018 um 17.00 Uhr in Neubrandenburg
3. Der Landkreis informiert über ein Schreiben, dass die Abwägung der Kreisumlage für die Haushaltsplanung 46,305 % ergeben hat.
4. Die Wohnungsverwaltung hat für die Gemeinde Neddemin im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. ein Saldo von 8.943,99 € erwirtschaftet. Eine Wohnung wurde zum 28.02.2019 gekündigt.
5. Es gibt die Möglichkeit einer Förderung von kommunalen E-Autos. Es werden 50 % gefördert. Der Anschaffungspreis beträgt 20.000 €. – Die Gemeindevertretung hat kein Interesse an dieser Förderung.
6. Einladung zur Verbandsversammlung der e.dis am 03.12.2018.
7. Eine KSA-Versammlung findet statt. Herr Beckmann kann nicht fahren und hat Frau Niwelt eine Vollmacht übertragen.
8. Es liegt ein Gesetzentwurf des Landes vor, der eine Pflicht zur Zahlung der Schulumlage vorsieht. Solange das Gesetz nicht beschlossen wurde, wird die Gemeinde keine Schulumlage an Altentreptow zahlen.
9. Die Neddeminer Dorfgemeinschaft e.V. hat bei der Gemeindevertretung einen Antrag zum Aufstellen eines 20 Fuß Containers gestellt. Dieser soll auf Holzbohlen zwischen der Parkbühne und dem Garagentrakt als Lagerraum für den Verein aufgestellt werden. Der Antrag wurde zur baurechtlichen Prüfung an das Amt weitergegeben.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Ein Gemeindevertreter spricht die vermooste Bushaltestelle an. Der Bürgermeister erklärt, dass die Säuberung durch den Gemeindearbeiter demnächst ausgeführt wird.

Der Hohlweg soll ausgebessert werden. Der Bürgermeister nimmt Kontakt mit dem Bürgermeister von Brunn auf, um zu erfragen wie teuer bzw. mit welcher Firma die Straße in Brunn erneuert wurde.

Die Geschwindigkeitstafel wird demnächst in Hohenmin aufgestellt.

zu 8 Aufwandsentschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen für die Europa- und Kommunalwahlen (voraussichtlich) am 26.05.2019 und eventuell spätere Stichwahl Bürgermeisterin/Bürgermeister **VO-33-BO-2018-132**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Abhängigkeit der jeweiligen Funktion bei den anstehenden Wahlen am 26. Mai 2019 (voraussichtlich) und der eventuell späteren Stichwahl Bürgermeisterin/Bürgermeister folgende Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

Bei der in § 14 LKWO M-V genannten Aufwandsentschädigung i. H. v. 21,00 Euro handelt es sich um einen Mindestbetrag. Bei zeitgleicher Durchführung von Kommunalwahlen erstattet der Bund für Bundestags- und Europawahlen anteilmäßig den Ländern zugleich den Gemeinden die durch die Wahl veranlassten notwendigen Ausgaben. Entsprechend § 49 Abs. 2 LKWG gilt dieses auch, wenn die Europa- oder die Bundestagswahl und Wahlen nach dem Landes- und Kommunalwahlgesetz als verbundene Wahlen am gleichen Tag durchgeführt werden.

Aufwandsentschädigung

Funktion	Europa- und Kommunalwahlen		evtl. Stichwahl BGM
	Vorschlag inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung inkl. Mindestbetrag	Entscheidung der Gemeindevertretung (mind. 21,00€; keine Rückerstattung)
Wahlvorsteher/in	80 Euro	80	80
Schriftführer/in	75 Euro	50	50
stellv. Wahlvorsteher/in	70 Euro	50	50
stellv. Schriftführer/in	70 Euro	50	50
Beisitzer/innen	60 Euro	50	50

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand für die Wahl am 26.05.2019 (voraussichtlich) und der evtl. späteren Stichwahl Bürgermeisterin/Bürgermeister

ein Verpflegungsgeld i. H. v. 50 pro Wahltag erhält.

kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 8.435,64 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war Herr Beckmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Anna-Lena Klatt
Schriftführer/in